



Hygienekonzept der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt zur Vermeidung von Infektionen mit dem Covid-19-Virus (Corona-Virus)



Zur Vermeidung von Infektionen mit dem Covid-19-Virus (Corona-Virus) sind in den Dienstgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt folgende Regelungen zu beachten:

1. Der Zutritt zu den Dienstgebäuden ist ab Montag, 11.05.2020 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Erledigung von Amtsgeschäften wieder möglich. Jedem Amtsbesucher wird einzeln Zutritt gewährt. Die Wertstoffsäcke (gelbe und graue Säcke) werden zu den Öffnungszeiten vor die Haupteingangstüre gestellt. Die Bürger können die Wertstoffsäcke in haushaltsüblichen Mengen selbst abholen.
2. In den Dienstgebäuden ist auf den Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m zu achten.
3. Amtsbesucher haben in den Dienstgebäuden eine Mund- und Nasenschutzmaske (Alltags- oder Behelfsmaske) zu tragen. Im Bedarfsfalls kann dem Amtsbesucher eine Alltagsmaske ausgehändigt werden.
4. Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt haben bei Parteiverkehr ebenfalls eine Mund- und Nasenschutzmaske zu tragen.
5. Zur Desinfektion wird im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender aufgestellt. Zudem stehen jedem Mitarbeiter Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände sowie des Arbeitsplatzes zur Verfügung.
6. In besonders parteiverkehrintensiven Bereichen werden Mitarbeiter und Amtsbesucher zum Schutz vor Infektionen durch eine Plexiglasscheibe getrennt.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bitte beachten Sie das Hygienekonzept. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus (Corona-Virus).

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Seeshaupt, 07.05.2020

Hans Lang
Erster Bürgermeister
Gemeinde Iffeldorf

Fritz Egold
Erster Bürgermeister
Gemeinde Seeshaupt